

Richtlinien für die Begabtenförderung

- Antrag:
- a) Formloser Antrag (musikalische Vita und Begründung) der SchülerIn mit Unterschrift eines Erziehungsberechtigten
 - b) Gutachten vom Instrumentallehrer
 - c) genaue Programmmeldung (Werktitel, Satzbezeichnung, Lebensdaten der Komponisten, exakte Spieldauer)
- Voraussetzungen: Alter: ab 12 Jahren oder mindestens 4 Jahre
Instrumentalunterricht im zu fördernden Instrument
- Kriterien: überdurchschnittliche Begabung
überdurchschnittliches Engagement für die Musikschule
- Bewerbungsverfahren: Aufnahmevorspiel am **20. Januar 2024 im Studio der Musikschule vormittags stattfinden**. Bewertet wird ausschließlich die musikalische Vorstellung im Rahmen des Vorspiels (ca. 5minütiger Beitrag)
- Förderungszeitraum: 12 Monate ab 01.04.2024
- Aufnahmegremium: Schulleitung und Fachbereichsleiter*innen
- Form der Förderung:
- a) Stipendium mit zusätzlichem Unterricht
 - b) Kostenloser Theorieunterricht an der Musikschule Freiburg
- Bemerkungen: Eine Korrepetitionsstunde und das Konzert wird von der Musikschule bezuschusst. Weitere Proben müssen vom Antragsteller getragen werden. Die Schulleitung legt die Korrepetitoren für das Vorstellungskonzert fest.
- Höchstverweildauer 4 Jahre / Regelförderung
- Die Teilnehmer/Erziehungsberechtigten stimmen einer Veröffentlichung von Bildmaterial des Vorspiels im Rahmen von Musikschul-Veröffentlichungen zu.

Abgabefrist aller Unterlagen ist Freitag, der 30. November 2023 per Post oder per Mail an info@musikschule-freiburg.de

Unvollständige Anträge können leider nicht berücksichtigt werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Schulleitung.



Eckhard Hollweg
Direktor